

ANDRITZ AG  
Graz, FN 50935 f

# Einladung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur

**108. ordentlichen Hauptversammlung**  
**am Donnerstag, dem 26. März 2015, um 10:30 Uhr,**  
im Steiermarksaal/Grazer Congress,  
8010 Graz, Schmiedgasse 2

## Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2014
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
6. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015
7. Wahlen in den Aufsichtsrat



## **UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG**

Folgende Unterlagen sind ab 5. März 2015 gemäß § 108 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft [www.andritz.com](http://www.andritz.com) zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen:

- Jahresabschluss mit Lagebericht
- Corporate Governance-Bericht
- Konzernabschluss mit Konzernlagebericht
- Vorschlag für die Gewinnverwendung
- Bericht des Aufsichtsrats

jeweils für das Geschäftsjahr 2014

- Text dieser Einberufung
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7
- Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf der Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 7
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht

## **HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG**

### **Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre**

Aktionärinnen und Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 5. März 2015 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 8045 Graz, Stattegger Straße 18, Abteilung Investor Relations, Dr. Michael Buchbauer, oder per Telefax unter der Telefax-Nummer +43 (316) 6902 425 zugeht. Zum Nachweis der Aktionärserschaft genügt die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

### **Beschlussvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung**

Aktionärinnen und Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 17. März 2015 der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 (316) 6902 425 oder an 8045 Graz, Stattegger Straße 18, Abteilung Investor Relations, Dr. Michael Buchbauer, oder per E-Mail an [michael.buchbauer@andritz.com](mailto:michael.buchbauer@andritz.com) zugeht. Für den Nachweis der Aktionärserschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechts genügt die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

**Auskunftsrecht**

Jedem Aktionär bzw. jeder Aktionärin ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist.

**Anträge in der Hauptversammlung**

Jeder Aktionär bzw. jede Aktionärin ist berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Ein Aktionärsantrag auf Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds setzt jedoch zwingend die rechtzeitige Übermittlung eines Beschlussvorschlags gemäß § 110 AktG voraus.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft [www.andritz.com](http://www.andritz.com) zugänglich.

**NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 16. März 2015 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionärin bzw. Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Als Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag genügt eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 23. März 2015 unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss.

Per Post:           ANDRITZ AG  
                          c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH  
                          Köppel 60  
                          8242 St. Lorenzen am Wechsel

per Telefax:       +43 (1) 8900 500 DW 94

per E-Mail:        [anmeldung.andritz@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.andritz@hauptversammlung.at)  
                          (Depotbestätigung, beispielsweise im PDF-Format, dem E-Mail angefügt.)

oder

per SWIFT:        GIBAATWGGMS (Message Type MT598, unbedingt unter Angabe der ISIN AT0000730007)

### **DEPOTBESTÄTIGUNG GEM. § 10a AktG**

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder ein im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlicher Code (SWIFT-Code),
- Angaben über die Aktionärin bzw. den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000730007,
- Depotnummer, anderenfalls eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag 16. März 2015 beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionärinnen und Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

### **VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE**

Jede Aktionärin bzw. jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen der Aktionärin bzw. des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden. Es können auch mehrere Personen bevollmächtigt werden.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft bis spätestens Dienstag, 24. März 2015, 16.00 Uhr, an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post            ANDRITZ AG  
                          c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH  
                          Köppel 60  
                          8242 St. Lorenzen am Wechsel

Per Telefax:        +43 (1) 8900 500 DW 94

Per E-Mail:         [anmeldung.andritz@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.andritz@hauptversammlung.at), wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Per SWIFT: GIBAATWGGMS (Message Type MT598, unbedingt unter Angabe der ISIN AT0000730007)

Danach am Tag der Hauptversammlung ausschließlich:

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung  
am Versammlungsort.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.andritz.com](http://www.andritz.com) abrufbar.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Hat eine Aktionärin bzw. ein Aktionär ihrem/seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

#### **GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 104.000.000,-- und ist eingeteilt in 104.000.000 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 794.107 eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Rechte zu. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt demzufolge im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 103.205.893.

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden und sich beim Registrierungsschalter unter Vorlage der Depotbestätigung bzw. eines gültigen Lichtbildausweises (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) auszuweisen. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ist ab 10.00 Uhr.

Als besonderer Service besteht für Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen können, die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen unabhängigen und ausschließlich an die Weisungen des/der jeweiligen Aktionärin bzw. Aktionärs gebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Aktionärinnen und Aktionäre, die diesen für sie kostenfreien Service in Anspruch nehmen wollen, werden ersucht, diesbezüglich direkt mit Herrn Dr. Michael Buchbauer, ANDRITZ AG, Tel. +43 (316) 6902 2979, Telefax +43 (316) 6902 425, oder E-Mail: [michael.buchbauer@andritz.com](mailto:michael.buchbauer@andritz.com), Kontakt aufzunehmen.

Graz, im Februar 2015

Der Vorstand